

Ist es auf Antrag möglich eine Wiederholung in der Schuleingangsphase auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen zu lassen? NRW

Beitrag von „pepe“ vom 7. März 2023 19:30

Interessante Frage, die sich mir noch nie stellte. Aber das hier:

Zitat von Bezirksregierung Arnsberg

Absolvieren Schüler*innen die Schuleingangsphase (die Klassen eins und zwei der Grundschule) innerhalb von drei Jahren, wird das dritte Jahr nicht auf die Schulpflicht angerechnet

hört sich ziemlich eindeutig an.